

Der „European Green Deal“ der Europäischen Kommission:

Große Pläne in schweren Zeiten

Auch wenn die Eindämmung des Coronavirus und die Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie aktuell das Handeln der Regierungen weltweit bestimmen, bleibt der Kampf gegen den Klimawandel einer der größten Herausforderungen. Die Pläne der Europäischen Kommission dazu sind ehrgeizig: Durch weitreichende Investitionen in den ökologischen Wandel soll die Europäische Union Vorreiter bei Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden und gleichzeitig soziale Gerechtigkeit, Wohlstand und Wachstum sichern.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Kurz nach ihrem Amtsantritt hat die neue Europäische Kommission unter der deutschen Präsidentin Ursula von der Leyen am 11. Dezember 2019 ihre erste offizielle [Mitteilung zum „European Green Deal“](#) vorgelegt. Mit dem Konzept sollen gleich mehrere Ziele verfolgt werden: Klimaneutralität in der Europäischen Union bis 2050, Abkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung, Schutz des Naturkapitals der EU sowie Schutz von Gesundheit und Wohlergehen der Menschen vor Umweltrisiken und deren Auswirkungen. Der [„European Green Deal“](#) ist zudem als neue Wachstumsstrategie der EU gedacht und soll zu einem Umdenken in und zu einer Umstrukturierung der Gesellschaft und Wirtschaft führen.

Für diesen grundlegenden europäischen Strukturwandel werden in der Mitteilung zum „European Green Deal“ zahlreiche Initiativen vorgelegt und ein erster Fahrplan für die wichtigsten Strategien und Maßnahmen vorgestellt, die zur Erreichung der Ziele beitragen sollen. Im Fokus stehen dabei sieben Politikbereiche: Saubere Energie, Nachhaltige Industrie, Gebäude und Renovierung, Nachhaltige Mobilität, Biodiversität, Nachhaltige Lebensmittelketten und Beseitigung der Umweltverschmutzung. Unter anderem geht es um den Umbau zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft, die Dekarboni-



Foto: European Union, 2019 / Etienne Ansotte

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der Exekutiv-Vizepräsident und EU-Kommissar für Klimaschutz, Frans Timmermans, stellten den „European Green Deal“ am 11. Dezember 2019 im Europäischen Parlament in Straßburg vor

sierung der Industrie, die flächendeckende Versorgung mit sauberer Energie sowie den Schutz von Biodiversität. Eine nachhaltigere Lebensmittelproduktion und umweltschonende Mobilität sollen außerdem positive Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bringen.

Finanzierung des European Green Deal

Um den Umbau der Wirtschaft zu erreichen, sind enorme Investitionen notwendig. Die Europäische Kommission hat deshalb am 14. Januar 2020 einen [Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa](#) veröffentlicht, der auch einen [Mechanismus für einen](#)

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“

gerechten Übergang (Just Transition Mechanism) beinhaltet. Der Investitionsplan soll öffentliche Investitionen und private Mittel mobilisieren und im Ergebnis zu Investitionen in Höhe von mindestens einer Billion Euro in den nächsten zehn Jahren führen. Finanziert werden soll die Hälfte über den EU-Haushalt. Daneben sollen etwa 114 Milliarden Euro von den EU-Mitgliedstaaten kofinanziert sowie 300 Milliarden Euro aus privaten und öffentlichen Investitionen mobilisiert werden.

Mit den Mitteln soll auch der Mechanismus für einen gerechten Übergang finanziert werden. Er soll mindestens 100 Milliarden Euro im Zeitraum von 2021 bis 2027 umfassen und Regionen und Kommunen unterstützen, die besonders von der Klima- und Energiewende betroffen sein werden. Deutsche Regionen und Kommunen sollen mit 877 Millionen Euro davon profitieren.

Europäisches Klimagesetz

Um das Ziel, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, gesetzlich zu verankern, hat die Europäische Kommission am 4. März 2020 ein [Europäisches Klimagesetz](#) vorgelegt. Der Verordnungsvorschlag beinhaltet neben dem Ziel der Klimaneutralität auch das Ziel, dass die Organe der EU und die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Klimaneutralität und Fortschritte bei der Klimaanpassung zu erreichen. Bis September 2020 überprüft die Kommission, ob das 2030-Emissions-Reduktionsziel von 40 Prozent gegenüber 1990 auf 50 oder 55 Prozent angehoben werden muss. Bis zum 30. Juni 2021 soll überprüft werden, welche und wie EU-Rechtsvorschriften angepasst werden müssen, um ein neues 2030-Ziel zu erreichen.

Mit dem Europäischen Klimagesetz wird der Europäischen Kommission darüber hinaus die Befugnis übertragen, im Rahmen von delegierten Rechtsakten einen Zielpfad für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 aufzustellen. Ab 2030 kann die Kommission diesen Zielpfad im Rahmen von delegierten Rechtsakten anpassen, wenn sich abzeichnet, dass die bis dahin erfolgten Maßnahmen nicht ausreichen. Bis zum 30. September 2023 und danach alle fünf Jahre wird die Kommission überprüfen, ob die von der EU und den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen ausreichen. Ist dies nicht der Fall, kann die Kommission weitere Maßnahmen beschließen und Mitgliedstaaten Empfehlungen an die Hand geben, über deren Umsetzung diese nach einem Jahr berichten müssen.



Foto: Dominic Wundelich / Pixabay

Die Europäische Union soll mit dem „Green Deal“ bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent werden

Ob der Kommissionsvorschlag für ein Europäisches Klimagesetz tatsächlich zum Gesetz wird, ist momentan noch unklar, da er noch im Europäischen Parlament und im Rat beraten werden muss. Insbesondere einige osteuropäische EU-Staaten stehen dem Vorhaben skeptisch gegenüber. Die EU-Staats- und Regierungschefs konnten sich bisher auch noch nicht über einen neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 einigen. Hinzu kommen die notwendigen und noch nicht abzusehenden Finanzmittel für die von der Corona-Krise betroffenen Volkswirtschaften.

Medienberichten zufolge will die Europäische Kommission an der Umsetzung ihres „European Green Deal“ festhalten. Das machte der Exekutiv-Vizepräsident und EU-Kommissar für Klimaschutz, Frans Timmermans, unlängst auch auf Twitter klar: „Wenn bessere Tage kommen – und sie werden kommen –, werden wir entschlossener denn je sein, unsere Menschen und unseren Planeten zu schützen und die Natur um uns herum zu genießen.“ ■

Infos

Internetseite der Europäischen Kommission zum „European Green Deal“:
https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

Mitteilung der Europäischen Kommission zum „European Green Deal“ vom 11. Dezember 2019:
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf

Mitteilung der Europäischen Kommission zum Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa vom 14. Januar 2020:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_20_48

Factsheet der Europäischen Kommission zum Mechanismus für einen gerechten Übergang:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_20_39

Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Europäisches Klimagesetz vom 4. März 2020:
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/commission-proposal-regulation-european-climate-law-march-2020_de.pdf